



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet „Weiperzberg bei Breunings und Weiperz“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 23. Juli 2015

Darmstadt, den 07.Oktober 2015

FFH- Gebiet:	
Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Sinntal
Gemarkungen:	Breunings, Weiperz
Größe:	36,7 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-310

NSG:	
Verordnung über das NSG „Weiperz-Berg bei Breunings und Weiperz“ StAnz. für das Land Hessen:	vom 28.10.1983 47/1983, S.2257

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	
3. Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	
4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	7
5. Maßnahmenbeschreibung	8
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 –	
4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weiperz-Berg bei Breunings und Weiperz“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	11
7. Kartenreport	13
8. Literatur	13

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Weiperzberg bei Breunings und Weiperz“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt, begutachtet. Es ist identisch mit dem 36,7 ha großen Naturschutzgebiet „Weiperz-Berg bei Breunings und Weiperz“.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1988 von Frau Dipl.Geographin Schilling.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Weiperzberg bei Breunings und Weiperz“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

*6212 und 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	4,50 ha
*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen	0,03 ha
6410 Pfeifengraswiesen	0,19 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,10 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald	13,40 ha
9150 Orchideen-Kalkbuchenwald	0,03 ha

Es wurde darüber hinaus folgende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie festgestellt:

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

Des weiteren wurde folgende Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfasst:

1261 Zauneidechse (Lacerta agilis)

Aufgrund der Kleinflächigkeit seines Vorkommens wurde der LRT 9150 Orchideen-Kalkbuchenwald in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete nicht berücksichtigt. Für diesen LRT werden in der Bewirtschaftungsplanung daher keine weiteren Festlegungen getroffen.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“ und zur naturräumlichen Untereinheit 141.6 Schlüchterner Becken“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald	14,5
Bachauenwälder	0,1
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	1,5
Nadelwälder	1,8
Mischwälder	1,7
Gehölze	1,4
Brache oder Ruderalfläche	0,05
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	5,1
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	2,5
Grünland feuchter und wechselfeuchter Standorte	1,1
Sonstiges Grünland	1,5
Magerrasen basenreicher Standorte	4,6
Borstgrasrasen	0,05
Gebäude, Lagerplatz, Versorgungseinrichtungen	0,1
Wege	0,7
Summe:	36,7

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Weiperz und Breunings, Gemeinde Sinnatal. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz und im Besitz der Gemeinde Sinnatal.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet um Breunings und Weiperz zählt aufgrund seiner Lage an der Fernverbindung zum Rhein-Main-Gebiet zu den frühbesiedelten Gebieten. Es ist daher davon auszugehen, dass die ortsnahen Lagen schon im Mittelalter gerodet und landwirtschaftlich genutzt waren. Im 19. Jahrhundert wurde noch ein großer Anteil der Offenlandflächen als Acker genutzt. Mitte der 20. Jahrhunderts waren nahezu alle Äcker zugunsten von Grünland aufgegeben worden. Auch der Wald im Süden wurde gerodet. Nach dem 2. Weltkrieg wurden die restlichen Ackerflächen aufgegeben und im Bereich der Kuppe Flächen mit Wald aufgeforstet. Die aktuelle Nutzung der Flächen erfolgt momentan durch einen Wanderschäfer, der eine aus Schafen und Ziegen gemischte Herde mehrmals im Jahr über die Fläche ziehen lässt. Eine private Fläche im Süden des Gebietes wird zudem als Standweide mit Rindern genutzt.

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist der Erhalt einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem charakteristischen Wechsel von Offenland- und Waldgesellschaften. Die schutzwürdigen Biotoptypen mit ihren seltenen und gefährdeten Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften sind zu bewahren und schutzwürdige Strukturen zu erhalten und zu entwickeln.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

***6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

1061 *Maculinea nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

3.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Lacerta agilis – Zauneidechse

- Schutz von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen entlang von Flüssen
- Schutz von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Weinbergen, Abbauflächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätze
- Schutz von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche)
- Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
*6210	Orchideenreiche Kalk-Trockenrasen	A	A	A	A
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	B	B	B	B
6230	Borstgrasrasen	B	B	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	C	C	C	B

3.5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

EU-Code	Name der Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
1061	Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	C	C	B	B

Ergänzend zur Grunddatenerhebung wurde von Herrn Dr. Ernst (Regierungspräsidium Darmstadt) ein 10-jähriges Monitoring mit faunistischen Untersuchungen von Heuschrecken, Zikaden, Wanzen, Blatt- und Rüsselkäfern, Reptilien und Vögeln im Gebiet durchgeführt. Als Ergebnis davon ist festzuhalten, dass hinsichtlich des Vorkommens wertgebender, lebensraumtypischer Tierarten die LRT-Flächen als hochwertig einzustufen sind.

3. Beeinträchtigungen und Störungen

in Bezug auf die LRT:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6210 und 6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	Verbuschung, Unterbeweidung	keine
6230	Borstgraswiesen	Verbuschung	keine
6410	Pfeifengraswiesen	Verbuschung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	keine	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine

in Bezug auf die Art des Anhangs II:

EU Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
1061	Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Beweidung (Trittbelastungen mit Bodenverdichtungen), Verbrachung, Verbuschung	keine

**5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen
- Natureg Maßnahmentyp 1 -**

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	die Unterhaltung und Instandsetzung der Wege, die Unterhaltung und der Betrieb der Trinkwassergewinnungsanlage sowie die Benutzung der Erholungsanlagen
15.04.	Gelenkte Sukzession
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung bleibt unter Beachtung der Regelungen und Festlegungen in der NSG-Verordnung zulässig.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)

Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unter Beachtung der Regelungen und Festlegungen in der NSG-Verordnung zulässig.

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen sind unter Beachtung der Regelungen in der NSG-Verordnung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang zulässig. Dies betrifft den Betrieb und die Unterhaltung der Trinkwassergewinnungsanlage und die Benutzung der Erholungsanlagen des Zweckverbandes Naturpark Hessischer Spessart.

Gelenkte Sukzession (15.04.)

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen und Steinriegeln sind Gehölze aufgewachsen. Hier findet keine Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

Des weiteren sollen die Hecken und Gebüsch durch turnusgemäße Pflege (Rückschnitt, auf den Stock setzen) als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten usw.) erhalten werden.

**5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes des LRT erforderlich sind
- Natureg Maßnahmentyp 2 -**

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen
01.02.02.	Mähweide mit Nachbeweidung
01.02.03.01.	Rinderbeweidung mit Nachmahd
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung
02.02.	Naturnahe Waldwirtschaft

Hüteweide mit Schafen (01.02.05.01.)

Auf einem Großteil der Trockenrasenflächen findet nach dem 1. Juli eine extensive Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchgang statt. Dabei ist darauf zu achten, dass alternierend von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle begonnen wird. Die Nachmahd einzelner Flächen erfolgt in Absprache mit dem Forstamt und ist vertraglich mit dem Wanderschäfer vereinbart. Ein Nachtpferch im FFH-Gebiet ist zu vermeiden.

Extensive Mahdnutzung mit Nachbeweidung (01.02.02.)

Die Wiesen im Gebiet, die bisher extensiv, ohne Einsatz von Düngung nach dem 1. August gemäht wurden, sollen in dieser Form weiter bewirtschaftet werden (HALM). Eine Nachbeweidung im Herbst mit Schafen im Durchtrieb ist möglich. Damit werden Altgrasbestände verringert und kann das Angebot an Kräutern erhöht werden. Eine im Süden gelegenen Wiese (siehe Karte) wird aufgrund des starken Aufkommens von Herbstzeitloser und der damit verbundenen Gefahr für die Rinderbeweidung künftig gemäht, soweit es sich um mähbare Flächen handelt. Eine Nachbeweidung findet erst nach dem 1.9. statt, sodass die Bestände des Großen Wiesenknopfes für *Maculinea* zur Verfügung stehen. Die Magerrasenbereiche werden weiterhin beweidet und vom Nutzer auch einer regelmäßigen Nachmahd unterzogen, damit die Verbuschung dieser Flächen nicht überhand nimmt.



Rinderbeweidung mit Nachmahd (01.02.03.01.)

Die bisherige Beweidung ist geeignet, den LRT *6212 bzw. 6212 zu erhalten. Auf Grund der aufkommenden Gehölze ist es erforderlich, die Flächen im zweijährigen Turnus zu entbuschen.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den beweideten Flächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird. Dadurch werden auch die Lebensbedingungen für die Zauneidechse optimiert.

Entbuschungsmaßnahmen sind auch für die Erhaltung der Pfeifengraswiesen erforderlich. Die Entwicklung eindringender oder aufkommender Gehölze ist im Auge zu behalten und jährlich zu überprüfen.

Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

Die Bewirtschaftung erfolgt gemäß den Vorgaben der NSG-Verordnung (§ 4 Nr. 2) und zielt auf naturnahe, arten- und strukturreiche Bestände mit entsprechendem Alt- und Totholzanteil.

Für den Wald der Gemeinde Sinntal, der als Waldmeister-Buchenwald eingestuft wurde, wurde eine Auswertung der Forsteinrichtungsdaten für die Grunddatenerhebung vorgenommen. Eine Prognose wurde nicht erstellt. Eine Durchsicht der Forsteinrichtungsunterlagen hat ergeben, dass die Festsetzungen auch den Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt des Lebensraumes Waldmeister-Buchenwald dienen.

**5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungs-
Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten,
wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)
- Natureg Maßnahmentyp 3 –**

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
11.06.	Artenschutzmaßnahmen für <i>Maculinea nausithous</i>

Im Jahr der Grunddatenerhebung (2006) wurde ein deutlicher Rückgang der *Maculinea*-Bestände im Verlauf von April bis August bis hin zum gänzlichen Verschwinden des Schmetterlings auf der Fläche festgestellt. Die Ursachen hierfür können sowohl im Witterungsverlauf (Regen) wie auch an den schon früh abgeblühten Wiesenknopfbeständen oder an Verfilzung bzw. Beeinträchtigung durch Weidetiere (Rinder) liegen, sind jedoch rein spekulativ. Eine Begehung im Jahr 2015 ergab, dass fast keine Bestände von Großem Wiesenknopf gefunden wurden. Auch hier kann die sehr trockene Witterung eine Rolle spielen. Maßnahmen für *Maculinea* sind daher auf die Feuchtbereiche beschränkt, die jeweils im Herbst gemulcht werden sollen. Das Mähgut ist abzufahren.

Artenschutzmaßnahmen für „*Maculinea nausithous*“ (11.06.)

Die Feuchtbereiche, insbesondere die mit Großem Wiesenknopf sollen mindestens einmal jährlich gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Der Mahdzeitpunkt ist dem Entwicklungszyklus der Bläulinge anzupassen. Von Mitte Juni bis Anfang September muss die Bewirtschaftung der Flächen unterbleiben. Auf die Witterungsbedingungen im Hinblick auf die Bodenfeuchte und Befahrbarkeit des Gebietes ist Rücksicht zu nehmen.

**5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weiperz-
berg bei Breunings und Weiperz“
– Natureg Maßnahmentyp 6 –**

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
02.02.01.03.	Langfristiger Umbau des Nadelwaldes in standortgerechte Bestände aus heimischem Laubholz
12.01.02.	Entbuschung/Entkusselung
11.09.	Zurückdrängen bestimmter Arten

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegaler Müll ist zu beseitigen.

Langfristiger Waldumbau (02.02.01.03.)

Die Nadelwaldbereiche im Naturschutzgebiet sollen langfristig in Bestände mit standortgerechten, heimischen Laubwäldern umgewandelt werden.

Entbuschung/Entkusselung (12.01.02.)

Die Pflegemaßnahme ist erforderlich, um die Feuchtwiesen offen zu halten. Auch das Umfeld des im Wald gelegenen Teiches sollte in mehrjährigem Turnus offen gehalten werden.

Zurückdrängen bestimmter Arten (11.09.)

Im Naturschutzgebiet hat sich die Herbst-Zeitlose ausgebreitet.

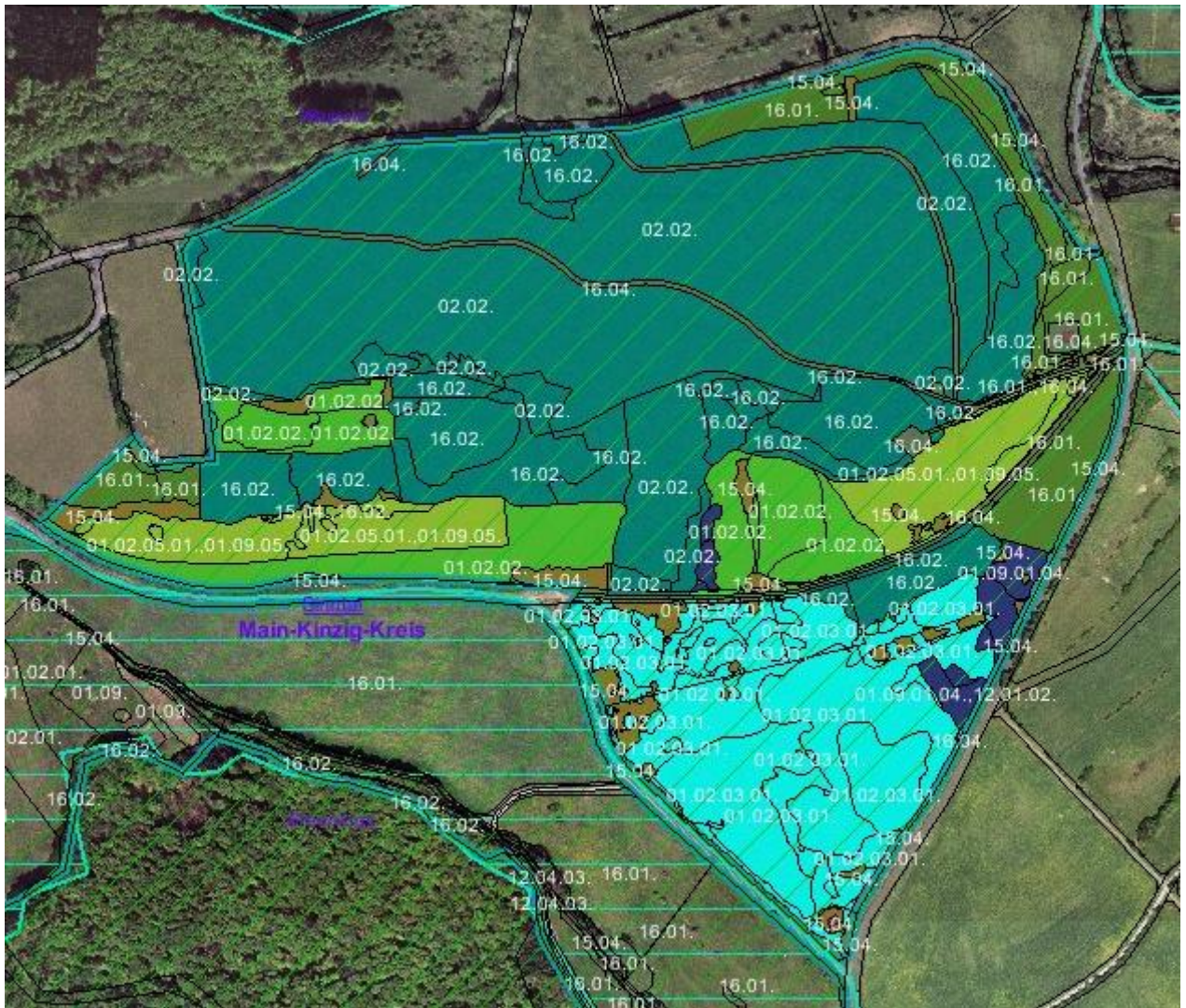
Um eine weitere Ausbreitung der Pflanzen zu verhindern sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (früher Schnitt Ende April/Anfang Mai).

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
Sonstige	16.04.	Unterhaltung der Wege und sonstiger Einrichtungen (Wasserfassung)	Offenhalten der Bewirtschaftungswege für die Landwirte und Gewährleistung der normalen Unterhaltungsarbeiten an der Quelfassung	1
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung außerhalb der LRT-Flächen	Erhalt der Waldbestände	1
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Die Heckenzüge im Gebiet sind zu beobachten und bei Ausdehnungstendenz zurückzunehmen; Heckenpflege	Offenhalten der bewirtschafteten Flächen sowie Heckenpflege	1
Hüte-/Triftweide	01.02.05.01.	Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen	Erhalt der Trockenrasenflächen	2
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Mahd nach dem 1.8. und Nachbeweidung mit Rindern	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen	2
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt der Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder	Durch naturnahen Waldbau- kein Anbau von fremdländischen Baumarten, langfristige Rücknahme der Nadelholzanteile- den LRT 9130 und 9150 erhalten	2
Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.03.01.	Extensive Rinderbeweidung mit Nachmahd	Erhalt der orchideenreichen und strukturreichen Magerrasenflächen	2

Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Zusätzlich zur Mahd und zur Beweidung der LRT-Flächen ist im mehrjährigen Turnus die Entbuschung der Flächen vorzusehen	Offenhalten der Magerrasen und magere Flachlandmähwiesen	2
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung mit den in der Verordnung genannten Einschränkungen (kein Umbruch, keine Düngung)	Zulassen der Bodennutzung im bisherigen Umfang	1
Besucherlenkung	06.02.	Beschilderung des NSG	Information für Besucher des Gebietes	6
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u.a.)	12.04.06.	Entfernen von illegalem Müll aus dem Gebiet	Verhinderung, dass z.B. Neophyten mit Ablagerungen einwandern	6
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Langfristige Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubholz	Standorgerechte, heimische Laubwälder	6
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Instandsetzung der feuchten Wiesenareale	Offenhalten der Feuchtweisen	6
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Artenschutzmaßnahme <i>Maculinea nausithous</i> : Pflege der Feuchtbereiche mit Großem Wiesenknopf; Mahd vor dem 15.06. oder ab Anfang September	Erhalt und Verbesserung der Bestände mit Großem Wiesenknopf für die <i>Maculinea</i> -Population	3
Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten	11.09.	Regulierung der Herbst-Zeitlose	Regulierungsmaßnahmen zur Eindämmung der Herbst-Zeitlose	6

7. Kartenreport



8. Literatur

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Weiperzberg bei Breunings und Weiperz“ (5623-310), Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, 2006, unveröffentlicht

Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weiperz-Berg bei Breunings und Weiperz“, Frau Dipl. Geographin Schilling, 1988, unveröffentlicht